



Die Theatermarken.

Die erste dieser zwei Theatermarken (Tesserae theatrales) wurde zu Civita (Pompeii) am 17. Sept. 1760, die andere aber viele Jahre vorher daselbst gefunden. Sie wurden (wie unsere jetzigen Freyzettel zu Opern und Komödien) von demjenigen, der auf seine Kosten die Schauspiele gab, ausgetheilet. Sie sind von Bein, so wie die beim Sabretti (a). Die Vorderseite der ersten stellt die äußere Seite eines Theaters, mit einem halb offenen Thore vor; auf der Rückseite liest man eingegraben:

XII
AICXTAOT
IB

Zur zwölften Staffel;
des Trauerspiels
des Aeschylus.

weil das vorgestellte Drama von diesem Dichter war. Die Zahlen sind lateinisch und griechisch, weil in diesen Gegenden das Griechische eben so häufig geredet wurde, als Latein, und weil Pompeii die Rechte einer römischen Colonie genoss. Es wurden daselbst eben sowohl griechische als römische Stücke aufgeführt. Der Graf Caylus führet eine komische Tessera an, mit einer Maske (b), und noch eine andere (c), auch von Elfenbein, die aber nicht ganz ist, auf welcher ein Kopf eines Skeletes zu sehen ist. Auf der Hinterseite liest man

A
..... ∞ TOC

Im vierten Bande seiner Alterthümer (Pl. LXXXVII. n. 1.) ist eine andere elfenbeinerne Tessera abgebildet. Auf deren einen Seite sind undeutliche Figuren, auf der andern Seite liest man

X
AΔΕΛΦΟ
I

(Αδελφοί)

welches wohl nichts anders heißen soll, als: die zehnte Reihe von Sitzen, zu dem Lustspiele, die Brüder. Mich wundert, daß Caylus eine völlig irrige Erklärung gab, und daß ihm nicht das berühmte Lustspiel des Menanders befallen sey, welches Terenz nachahmte. Es könnte auch diese Komödie von Euphron, Apollodorus Carystius, Diphilus, oder Alexis gewesen seyn. Denn alle diese schrieben ein Drama unter dieser Aufschrift.

Unsere zweite Tessera hat auf der Vorderseite ein halbrundes Gebäude, welches wohl die Scena mit einem thurmähnlichen Gebäude vorstellen soll, so wie Pollux (IV. cap. 19. p. 129.) das zwenngadige Thürmchen (δινες δωματιον) beschreibt, welches daher ἡ δισυγία, duplex tectum, domicilium duabus contignationibus instructum, hieß. Auf dem Revers steht:

XI

(a) Inscr. Ant. p. 530. num. 28. 29. 30.

(b) Rec. d'Antiq. T. III. p. 285; Pl. LXXXVII. n. 2.

(c) Planche LXXXVIII. num. 1.